

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 56 (1976-1977)
Heft: 3

Vorwort: Die erste Seite
Autor: Kunz, Theo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Seite

DIE NORDJURASSIER haben mit der Konstituierung ihrer verfassungsgebenden Versammlung nun endgültig den Weg zur kantonalen Eigenständigkeit eingeschlagen. Nach den Separationskonflikten stellt sich jetzt die nüchtern-konstruktive Aufgabe der praktischen Verwirklichung eines modernen und lebensfähigen Staatswesens – eine Arbeit mit Tücken (wie Daniel Thürer in diesem Heft nachweist). Trotzdem: Ende gut, alles gut?

Jedermann weiss, dass dem nicht so ist. Die Trennung des Kantons Bern war eine schmerzhaft Operation. Nicht nur Worte, auch Taten haben Wunden geschlagen, die keineswegs verheilt sind. Auseinandersetzungen sind in Formen geführt worden, die man in der Schweiz längst überwunden geglaubt hatte. Verstimmungen und Ressentiments sind nicht nur im Jura, sondern in der ganzen Schweiz zurückgeblieben; die Entstehung des Kantons im Nordwesten löst keinen Jubel aus – nicht einmal besondere Sympathie.

Fatal ist nur, dass die jurassische Kantonsgründung der gesamteidgenössischen Zustimmung dann bedürfen wird, wenn die Revision des Artikels 1 BV gutgeheissen werden soll. Und da kein Vernünftiger eine Ohrfeige Richtung Jura wünschen kann, so zeichnet sich heute schon eine Neuauflage dessen ab, was wir in den letzten Jahren öfters erlebten: ein Urnengang, vor dem uns gruselt, weil das Volk «falsch» entscheiden könnte.

So weit ist es wohl deshalb gekommen, weil sich die jurassische Sache für die Aussenstehenden bislang fast ausschliesslich als Negativum präsentiert hat (und vielem, was geschah, liess sich tatsächlich wenig Erbauliches abgewinnen). Vielleicht aber wäre nun der Zeitpunkt doch da, um den Blick weniger auf Separation, Streit, Béliers und ähnliches zu richten, sondern auf die Kantonswerdung, den Selbständigkeitswillen und die Engagiertheit der Nordjurassier. Gerade in der Deutschschweiz müssten sich eigentlich Leute finden, die ihren Mitbürgern klarmachen, dass mehr Gründe *für* die Bildung dieses neuen, französischsprachigen Kantons als dagegen sprechen. Von solch freundschaftlicher Basis aus fände man wohl auch bei gewissen Hitzköpfen eher Gehör mit dem Rat, im eigenen Interesse Expansionsgelüste und politisches Rabaukentum zu vergessen und stattdessen dem gesamten Jura mindestens eine Besinnungspause zu ermöglichen.

Theo Kunz
